

Leistungsbeschreibung

Bewachungsdienstleistungen im Stadthaus Schwerin, Am Packhof 2-6

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für das Stadthaus in 19053 Schwerin, Am Packhof 2-6.

Ziel des Auftrages ist insbesondere der Schutz der Gebäude und der Einrichtungen vor Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und sonstigen Schäden.

Die Vertragslaufzeit ist vorgesehen vom 01.10.2026 bis 30.09.2027.

Bei der Objektbewachung des Stadthauses sind folgende Bereiche eingeschlossen (Pläne sind beigelegt):

- Hauptgebäude
- Tiefgarage
- Außenanlagen
- Kellerbereiche

1.1 Einsatzzeiten

Die ausgeschriebene Bewachung des Stadthauses soll zu folgenden Einsatzzeiten erfolgen:

- Montag bis Freitag: 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr Folgetag
- an Wochenenden und an Feiertagen: 24 h

Folgende Leistungen sind von einer Wachperson durchzuführen:

- Kontroll- und Streifendienste (innen und außen)
- Einlasskontrollen
- Bedienung von Alarm-, Gefahren- und Brandmeldeanlagen
- Bearbeitung von Alarm- und Störmeldungen
- Briefkastenleerung im Eingangsbereich
- Beflagung bei besonderen Anlässen
- Dokumentations- und Berichtspflichten

1.2 Vor-Ort-Besichtigung

Dem Auftragnehmer wird empfohlen, vor Angebotsabgabe das Objekt in Augenschein zu nehmen. Andernfalls gelten die örtlichen Gegebenheiten als akzeptiert.

Ein konkreter Termin für eine Vor-Ort-Besichtigung ist mit Herrn Melchert oder Herrn Schwarten (beide ZGM) zu vereinbaren. Bitte senden Sie hierfür eine E-Mail an EMelchert@SCHWERIN.DE oder MSchwarten@SCHWERIN.DE mit dem Betreff "Terminvereinbarung Vor-Ort-Besichtigung Ausschreibung Wachschutz Stadthaus" und nennen Sie 3 Terminvorschläge.

Wir weisen vorsorglich bereits jetzt darauf hin, dass während der Besichtigung aufkommende Fragen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Vergabeplattform schriftlich eingereicht werden müssen.

1. Anforderungen an den Auftragnehmer

Vom Auftragnehmer sind mit Angebotsabgabe nachstehende gültige und aktuelle Dokumente vorzulegen:

- Betriebserlaubnis nach § 34a GewO
- Bestätigung der gesicherten Vorhaltung von ausreichend qualifiziertem Personal bei Ausfall (Bsp. urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle)
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 34a GewO und BewchV zur Deckungssumme für Personen- und Sachschäden.)
- Nachweis der Zertifizierung nach ISO 9001
- Nachweis der Zertifizierung nach DIN 77200
- Bestätigung, dass die Leistung ausschließlich durch eigenes Personal erbracht wird.

1.1 Führen eines Wachbuches

Im Wachbuch, welches vom Auftragnehmer gestellt wird, müssen Vor- sowie Nachname der eingesetzten Sicherheitskräfte, der Beginn sowie das Ende der Dienstzeit und die Pausenzeiten der jeweiligen Sicherheitskräfte eingetragen werden.

Jeder Streifengang ist im Wachbuch zu dokumentieren. Grundsätzlich sind im Zuge der Dokumentation im Wachbuch alle die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung betreffenden Vorkommnisse festzuhalten.

1.2 Melde- und Protokollpflicht

Besondere Vorkommnisse (beispielsweise Vandalismus, unbefugte Personen im Objekt) sind unverzüglich dem zuständigen Ansprechpartner der Hauptverwaltung und des Zentralen Gebäudemanagements Schwerin (telefonisch/per E-Mail) mitzuteilen. Zudem ist ein Protokoll zu erstellen, welches spätestens am Folgetag dem zuständigen Ansprechpartner zu übermitteln ist. Folgende Angaben sind in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich:

- Vor- und Nachname der eingesetzten Sicherheitsperson
- Datum und Uhrzeit
- Örtlichkeit
- detaillierte Beschreibung des Vorkommnisses
- gegebenenfalls Namen von Zeugen

1.3 Einsatzplanung

Die Bewachung erfolgt nachts, sonn- und feiertags an 7 Tagen die Woche durch eine Person. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur geeignetes Fachpersonal einzusetzen. Er hat durch organisatorisch Maßnahmen sicherzustellen, dass trotz etwaiger Personalausfälle (Krankheit, Urlaub etc.) die vereinbarte Leistung erbracht wird.

Die Einsatzplanung obliegt dem Auftragnehmer. Dieser hat eine entsprechende

Leistungsfähigkeit und eine lückenlose Leistungserbringung auch bei etwaigen Schichtwechseln und Übergaben sicherzustellen.

Der Zugang und die Einsehbarkeit des Dienstplans muss vor Auftragsbeginn gewährleistet sein.

Der Auftraggeber kann den Austausch von Personal verlangen, sofern berechtigte Zweifel an Eignung, Zuverlässigkeit oder fachlicher Qualifikation bestehen.

1.4 Dienstkleidung

Das im oben benannten Objekt eingesetzte Personal muss eine zweckmäßige und einheitliche Dienstkleidung tragen, welche der Auftragnehmer auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Hoheitszeichen dürfen nicht verwendet werden.

2. Hauptkontrolle mit Schließdienst

- Kontrolle des gesamten Gebäudeaußenbereichs
- Verschluss der Haupt- und Nebeneingänge, der Türen sowie Tore und Fenster bzw. Kontrolle des Gebäudeaußenbereichs auf Verschluss und Beschädigungen sowie geöffnete Fenster und eingeschaltete Beleuchtungen. Alle offenstehenden Fenster müssen verschlossen werden.
- Verschlusskontrolle aller Büro- und Nebenräume. Die Bürotüren sind zu schließen - eine Innenkontrolle dieser Räume ist in der Regel nicht erforderlich. Bei offenen Räumen ist zwingend eine Innenkontrolle der Räumlichkeiten durchzuführen. Offenstehende Fenster sind zu schließen und eingeschaltete Beleuchtungen auszuschalten. Anschließend sind die Räume (sofern Türen vorhanden) zuzuschließen.
- Bei Kleinküchen und Sanitärräumen ist wegen der Wasser- und Brandgefahren grundsätzlich eine Innenkontrolle durchzuführen. In den Teeküchen sind in diesem Zusammenhang sämtliche elektronischen Geräte (beispielsweise Herdplatten, Kaffeemaschine etc.) auszuschalten. Laufende Toilettenspülungen und Wasserhähne sind abzustellen und bei Bedarf auf Dichtigkeit zu kontrollieren.
- Bei der Kontrolle des Objekts auf anwesende, nicht befugte Personen ist sicherzustellen, dass sich keine unberechtigten Personen im Objekt befinden (Dienstausweis bzw. Büroschlüssel vorzeigen lassen). Diese sind, notfalls mit Hilfe der Polizei vom Gebäude zu verweisen. Zusätzlich sind ausnahmslos die Personalien der nicht berechtigten Personen festzustellen und im Wachbuch zu dokumentieren.
- Verschluss der Zugänge beim Verlassen des Gebäudes

3. Veranlassungen vor Beginn der Dienstleistung

Vor Beginn der Dienstleistung hat der Auftragnehmer alle im Rahmen des Auftrages einzusetzenden Mitarbeiter beim Auftraggeber schriftlich zu benennen und vorzustellen. Mit der Vorstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Sachkunde nach § 34a GewO des gesamten eingesetzten Personals samt Objektleitung
- Erweitertes Führungszeugnis des gesamten eingesetzten Personals samt Objektleitung
- Gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrgangs und eines Brandschutzhelferzertifikats des gesamten eingesetzten Personals samt Objektleitung
- Eintrag in das Bewacherregister des gesamten eingesetzten Personals samt Objektleitung
- Nachweis über 40 Schulungsstunden pro Jahr und Mitarbeitendem

- Benennung einer verantwortlichen Objektleitung samt Vertretung als feste Ansprechpartner

Der Auftragnehmer hat die Eignungsnachweise auf Echtheit zu prüfen und dies zu verantworten. Die eigenständige Überprüfung und ggf. Verifizierung durch die ausstellenden Institutionen behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor.

Erneuerte/aktualisierte Eignungsnachweise des bereits eingesetzten Personals sind dem Auftraggeber unaufgefordert spätestens 7 Tage vor Ablauf der bereits vorgelegten und freigegebenen Nachweise vorzulegen.

Die Leistung darf ausschließlich durch eigenes Personal erbracht werden. Nachunternehmen sind ausgeschlossen.

Alle Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens sind schriftlich zu verpflichten, auch nach dem Ausscheiden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter, die Ihnen in Ausübung des Dienstes bekannt geworden sind, nicht unbefugt zu offenbaren. Für alle im Objekt einzusetzenden Mitarbeiter samt Objektleitung ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung vor dem ersten Einsatz vorzulegen.

Vom eingesetzten Personal wird ein höfliches und sicheres Auftreten vorausgesetzt.